

Die OER-Cupcake-Regel: Die richtige CC-Lizenz für mein neues Werk wählen, wenn ich verschiedene Materialien remixe.

Linda Halm für das OER-Serviceteam der HSBI, Mittwoch, 16. August 2023

Die Grundlage: Die OER-Cupcake-Regel

Geschrieben von Frank Homp in der [Community of Practice \(ORCA.nrw\)](https://community.orca.nrw/) am 20.06.2023

Die „Cupcake-Regel“ ist eine Metapher, die dabei helfen soll, die Regeln beim Remixen verschiedener Werke, die mit einer Creative-Commons-Lizenz versehen sind, zu veranschaulichen. Mit Remixen wird das Verschmelzen von verschiedenen Materialien zu einem neuen eigenständigen Werk bezeichnet, dessen ursprüngliche Einzelteile nicht mehr als solche wahrgenommen bzw. voneinander abgegrenzt werden können. Die Vertonung von Videos mit Musik ist z.B. so ein Fall. Damit unterscheidet sich die Verschmelzung von einer bloßen Zusammenstellung, bei der alle Teile noch als separate Werke erkennbar sind, wie z. B. der Platzierung eines Bildes neben einen Text. Zur Differenzierung von Zusammenstellung und Verschmelzung siehe Steinhaus & Pachali (2017). Wenn man fremde Werke zu etwas Neuem, Eigenständigem „verschmilzt“, müssen die Ausgangslizenzen dieser Werke berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass die Gesamtlizenz, die auf das neu entstandene Werk vergeben wird, nicht mehr Freiheiten einräumen darf als die Lizenzen der genutzten Materialien.

Ist ja auch logisch. Ist unter den von mir für mein Gesamtwerk verwendeten Materialien eines so lizenziert, dass dessen Lizenz das Modul NC enthält und somit eine kommerzielle Nutzung des Materials nicht zulässt, darf ich für mein Gesamtwerk keine Lizenz vergeben, welche eben die kommerzielle Nutzung erlaubt.

Und hier kommt die Cupcake-Regel ins Spiel. Das Bild des Cupcakes wurde gewählt, um deutlich zu machen, dass für das Gesamtgebäck bzw. -werk verschiedene Zutaten (als metaphorisches Pendant zu den unterschiedlich lizenzierten Materialien) verwendet wurden, die sich z.B. in Form und Farbe bzw. in ihrer Lizenzierung voneinander unterscheiden.

Die OERCupcake-Regel

Die „Gesamtlizenz“ darf nicht mehr erlauben, als die Lizenz der genutzten Materialien.



Diese Erklärung mit fiktiven Lizenzangaben wird unter CC0 1.0 zur Verfügung gestellt. Cupcake, CC0 1.0 (via openclipart.org).



Lizenz für den Cupcake

Cupcake, Cupcake-Macher*in, [CC BY-SA 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de), <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>, (via cupcakes.org)

Unter Nutzung von

Rote Kugeln, Rote Kugeln-Macher*in, [CC BY 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de), <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de> (via kugeln.com)

Orange Creme, Orange Creme-Macher*in, [CC BY SA 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de), <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de> (via creme.de)

Grünes Cupcake-Förmchen, [CC0 1.0](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de) Universell,

Abbildung: Die OERCupcake-Regel, Grafik: Sandra Schön, CC0 1.0, <https://open-educational-resources.de/die-oercupcake-regel/>

Die Einzelbestandteile des Cupcakes (rote Kugeln, Orange Creme etc.) haben tlw. unterschiedliche Lizenzen. Die restriktivste Lizenz ist die CC BY-SA 4.0-Lizenz (Orange Creme). Somit muss das Gesamtwerk, der Cupcake, mindestens die Lizenz CC BY-SA 4.0 erhalten.

In diesem Sinne: Viel Spaß beim Re-mixen eurer OER und Guten Appetit!

Die Ausnahme: Nicht jede Verwendung ist eine „Bearbeitung“

Zusammengestellt von Linda Halm für das OER-Serviceteam der HSBI, 16.08.2023

Wenn Material mit einer Creative-Commons-Lizenz versehen ist, die keine Bearbeitung erlaubt (No Derivatives, ND), so muss man dennoch nicht komplett darauf verzichten, es für eigene Materialien zu verwenden. Urheberrechtlich gesehen macht es einen Unterschied, ob Material lediglich zusammengestellt oder für ein neues, eigenständiges Werk verwendet wird. Wer vorhandene Werke unverändert zusammenfügt, sodass sie nur nebeneinander für sich stehen, kann das in der Regel auch ohne Erlaubnis zur Bearbeitung tun. Ein Beispiel sind Texte, die für einen einfachen Reader zusammengestellt werden. Das gleiche gilt, wenn ein Foto oder eine Illustration unverändert in einen Text oder ein Arbeitsblatt eingefügt wird. Weitere Beispiele, wann man Material üblicherweise auch ohne das Recht zur Bearbeitung verwenden darf, listet der Praxisleitfaden zu Creative-Commons-Lizenzen auf. Sie sind jedoch nur als Daumenregel zu verstehen:

Abgrenzungsmerkmal:

Sammlungen (sind keine Bearbeitung = kein Remix) vs. Werkverbindungen (sind Bearbeitung = Remix)

Ein wichtiges Abgrenzungsmerkmal zwischen Sammlungen und Werkverbindungen liegt darin, ob die einzelnen Werke in dem gegebenen Kontext getrennt und unterscheidbar bleiben.

- Wurde das Werk selbst geändert, indem z. B. ein Text gekürzt oder ein Song neu gemixt wurde, würde die ND-Einschränkung in jedem Fall gelten. Remixing und Mashen gehen üblicherweise mit solchen Nutzungen einher, so dass hier der ND-Vorbehalt generell gilt.
- Werden jedoch nur unveränderte Werke gesammelt und nebeneinander veröffentlicht, handelt es sich eher nicht um eine Bearbeitung.
- Werden dagegen identische – an sich unveränderte – Kopien von Werken so kombiniert, dass sie zu einem neuen Gesamtwerk verschmelzen, das einen eigenen ästhetischen Ausdruck aufweist, wäre die Kombination eine Bearbeitung der enthaltenen Bestandteile. Hier werden die Elemente nicht nur „nebeneinander gestellt“, sondern „verschmolzen“, was zur Entstehung eines neuen und größeren Werks führt, das sowohl eigenes als auch fremdes Material enthält. Beispiele dafür wären die Verwendung eines urheberrechtlich geschützten Bildes in einem Film, die Verwendung einer urheberrechtlich geschützten.

In Anbetracht dieser Überlegungen empfiehlt sich das folgende Prinzip als allgemeine Daumenregel:

--> Wenn bestehendes Material, gegebenenfalls unter Hinzufügung von neuem Material, zu einem größeren Werk verschmolzen wird, das einen eigenständigen Charakter hat, liegt stets eine Bearbeitung im Sinne des Urheberrechts und der ND-Einschränkung vor.

--> Je stärker die einzelnen Werke unverändert und eigenständig verwendet werden, sie also nur nebeneinander gestellt werden, desto unwahrscheinlicher ist es, dass ihre Kombination/Sammlung als bearbeitetes Material gilt.

Überblick: Verwenden von Material mit ND-Lizenzen

Nutzung	Erlaubt bei ND-Lizenz?
Mashup-video	Nein
Bild oder Text in einer Zeitung oder einer Zeitschrift verwenden	Ja
Musik Remix	Nein
Sampling	Nein
Bild oder Text auf einer Webseite, einem Blog oder sozialen Netzwerken nutzen	Ja
Übersetzung	Nein.
Musik in einem Film/Video	Nein
Verfilmung	Nein
Bild in einem Katalog abbilden	Ja
Textbeitrag in einem Sammelband verwenden	Ja
Bildercollage	Kommt darauf an (generell: nein). Ob die Zusammenstellung unter ND erlaubt ist, hängt von der angewendeten Technik ab. Werden die Bilder lediglich nebeneinander gestellt, handelt es sich höchst wahrscheinlich nicht um eine Bearbeitung. Werden sie jedoch zu einem neuen Werk mit einem eigenen ästhetischen Ausdruck verschmolzen, läge im Zweifel eine Bearbeitung vor.
Parodie	Abhängig vom geltenden Urheberrecht. Parodien von Werken erfordern zumeist eine Bearbeitung. Viele Rechtsordnungen sehen jedoch eine gesetzliche Ausnahme für Parodien vor. In diesem Fall würde die ND-Beschränkung nicht gelten.
„Küchenvideo“ mit Hintergrundmusik	Nein
Einbetten einer Tonspur in einen Dokumentarfilm	Nein

Quellen:

1. <https://irights.info/artikel/kombinieren-bearbeiten-remixen-oder-richtig-verwenden/28560>
2. Praxisleitfaden zu Creative-Commons-Lizenzen, S. 56, https://irights.info/wp-content/uploads/2015/10/Open_Content_-_Ein_Praxisleitfaden_zur_Nutzung_von_Creative-Commons-Lizenzen.pdf